

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Schwachhasen/Vahr
Wilh.-Leuschner-Straße 27A
28329 Bremen

Auskunft erteilt

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72
Zimmer
T 0421
F 0421
E-Mail:

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 25. Januar 2017

Beirat Schwachhausen: unzulässiges Parken am Schwachhauser Ring/Verwendung von Mitteln aus dem Stadtteilbudget

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben mit dem Beschluss des Beirates vom 08.12.2016. Der Senator hat mich gebeten, Ihnen direkt auf Ihr Schreiben vom 09.12.2016 zu antworten.

Grundsätzlich ist zunächst darzustellen, dass die dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel gerade eben ausreichen, der Verkehrssicherungspflicht der Stadt gerecht zu werden. Priorität haben in diesem Kontext zu beseitigende Schäden an Gehwegen, Radwegen und Fahrbahnen einschließlich aller Bestandteile der Straßen.

Zu den einzelnen in Ihrem Schreiben zusammengestellten Punkten möchten wir vor dem Hintergrund dieser Problematik wie folgt Stellung nehmen:

Zu 1.

Die verschiedenen Positionen des Kostenvoranschlags werden wir durch das Amt für Straßen und Verkehr überprüfen lassen. Es ist aber davon auszugehen, dass die benötigten Mittel deutlich höher als im Kostenvoranschlag veranschlagt liegen werden.

Zu 2.

Die Stadt Bremen ist bereit, 25.000 € für die Rückbauten mitzufinanzieren. Somit stünden einschließlich des Anteils des Stadtteilbudgets insgesamt 50.000 € für den Rückbau von Überfahrten zur Verfügung. Das ASV ist bereit, im Rahmen der Verwendung dieser Mittel in Höhe von 50.000 € mit dem Rückbau der Überfahrten an der Schwachhauser Heerstraße zu beginnen. Der weitere Rückbau von Überfahrten nach der Ausgabe dieser Mittel ist noch zu klären. Die Standorte möglicher Ersatzparkplätze sind bisher noch nicht mit dem Beirat festgelegt worden. Der Beirat wird gebeten, diese zu benennen.

Zu 3.

Das ASV wird gemäß 2. beauftragt, unzulässig angelegte oder verbreiterte Überfahrten zu beseitigen oder zurückzubauen.

Zu 4.

Die weiteren Schritte und die Bautätigkeiten werden über das Ortsamt mit dem Beirat abgestimmt und kommuniziert.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag